

Arbeitsmarktkontrollen in der Landwirtschaft



Edith Hänsenberger
Stellenvermittlung

Im Rahmen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zur Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU werden Arbeitsmarktkontrollen durchgeführt. Neu auch unangemeldete Feldkontrollen in der Landwirtschaft.

Der Verein Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) ist einerseits vom beco Berner Wirtschaft und andererseits von Paritätischen Kommissionen mittels Leistungsvereinbarungen beauftragt, die Arbeitsverhältnisse im ganzen Kanton Bern zu kontrollieren. Ziel ist es, die Feldkontrollen für alle Beteiligten möglichst angenehm zu gestalten. Der LOBAG ist es ein grosses Anliegen, dass die betroffenen Betriebe informiert und gut vorbereitet sind. Mit einem vorbildlichen Verhalten wird vermieden, den guten Ruf aufs Spiel zu setzen. Der AMKBE führt jährlich rund 150 Kontrollen (300 Personenkontrollen) in der Landwirtschaft durch.

Selbstverständlich werden in allen Branchen, entsprechend den Beschäftigten, Kontrollen durchgeführt. Mit den Kontrollen werden nicht nur die Arbeitsbedingungen überprüft, sondern Schwarzarbeit und Lohndumping verhindert.

Ablauf einer Feldkontrolle

Die LOBAG hat den Betrieb von Lorenz & Angelika Gutknecht in Ins besucht und den Inspektoren der AMKBE über die Schulter geschaut. Bei einer Feldkontrolle stellt der Kontrolleur zuerst die Personalien der in- und ausländischen Arbeitenden fest. Damit die Kontrolle effizient und rationell durchgeführt





werden kann, empfehlen die Gemüseproduzentenvereinigung der Kantone Bern und Freiburg (GVBF) und die LOBAG, dass die Angestellten eine Kopie ihres Ausweises auf sich tragen oder im Auto deponieren. Können sich die Angestellten nicht vor Ort ausweisen, muss der/die BetriebsleiterIn dem Inspektor die Ausweise vorlegen bzw. aufs Feld bringen. Können die Personalien nicht festgestellt werden oder verweigern die Angestellten jegliche Auskunft, kann der Kontrolleur die Kantonspolizei aufbieten.

Die LOBAG wird in Zusammenarbeit mit der GVBF eine Checkliste mit den wesentlichen Punkten rund um die Feldkontrolle erstellen und in die wichtigsten Sprachen übersetzen. Die ausländischen Angestellten müssen über den Ablauf der Arbeitsmarktkontrollen informiert sein.

Nach Feststellung der Personalien nimmt der Kontrolleur Kontakt mit dem/der BetriebsleiterIn auf, um die Anstellungsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Abzüge, Unterkunft) zu erfassen. Werden die Arbeitsbedingungen gemäss Vorgaben eingehalten und sind die benötigten Dokumente vorhanden, ist die Kontrolle sehr schnell abgeschlossen. Gibt es Beanstandungen, werden diese dem beco gemeldet, welches dann mit dem Betrieb Kontakt aufnimmt und später eine Nachkontrolle veranlasst. Werden die Vorgaben eingehalten und ist alles in Ordnung, werden die Betriebe maximal alle zwei Jahre kontrolliert.

Die LOBAG und die GVBF bitten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die AMKBE-Kontrollen kooperativ anzugehen und die Landwirtschaft weiterhin positiv und vorbildlich zu positionieren.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktkontrollen bitten wir Sie, uns zu kontaktieren:

LOBAG: 031 938 22 95

GVBF: 032 313 79 79

AMKBE: 031 381 57 20

Ziele des AMKBE

Die systematische und flächendeckende Kontrolltätigkeit der Inspektorinnen des Vereins AMKBE hat zum Ziel:

- Schwarzarbeit zu unterbinden und darauf hinzuwirken, dass den Vorschriften im Sozialversicherungsrecht, im Steuerrecht, im Ausländerrecht, im Beschaffungswesen und im Bereich Arbeitssicherheit nachgekommen wird;
- die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von inländischen und ausländischen Unternehmern (Entsandte) in Branchen mit und ohne Gesamtarbeitsvertrag zu überprüfen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.amkbe.ch.